

---

ZEV

ZEV im Contracting von *die werke*

---

## Vertreter / Vertreterin des ZEV (Vertragspartner/-partnerin)

---

Vorname und Name

---

Adresse

---

Postleitzahl und Ort

---

E-Mail

---

Telefon

Der Vertreter / die Vertreterin ist für die werke versorgung wallisellen ag (DWW) **die verantwortliche Kontaktperson und vertritt den ZEV als Vertragspartner/-partnerin mit allen Rechten und Pflichten**. Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz läuft über sie.

## Rechnungsadresse (sofern nicht beim Vertreter / der Vertreterin)

---

Firma

---

Kontaktperson

---

Adresse

---

Postleitzahl und Ort

---

E-Mail

---

Telefon

## Objekt im ZEV

---

ZEV-Name

---

Adresse Objekt(e)

---

Grundstück Nr.

---

Postleitzahl und Ort

---

Dimensionierung des Anschlussüberstromunterbrecher im ZEV

## Anzahl Parteien im ZEV bei der Gründung

Für die Teilnahme am ZEV verweisen wir auf das Energiegesetz (EnG 730.0 – Art. 17 Abs. 3)

---

Anzahl Teilnehmende im ZEV:

---

Anzahl **Nicht**-Teilnehmende im ZEV:

(Anmerkung: Nicht-Teilnehmende müssen über einen separaten Hausanschluss direkt vom Versorger beliefert werden.)

---

Total Anzahl Einheiten im ZEV (inklusive Allgemiestrom, Wärmepumpe):

## Inbetriebnahme geplant am:

---

Grösse der PV-Anlage in m<sup>2</sup>

---

Installierte Leistung in kWp

---

Übertrag des Herkunftsnachweises an *die werke*?    Nein |    Ja (gemäss Richtlinien PVA der Pronovo)

---

## 1    Rahmenbedingungen

Der Vertreter / die Vertreterin meldet den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch nach der aktuell gültigen Gesetzgebung (Energiegesetz und Energieverordnung) an. Im Weiteren gelten die allgemein anerkannten Branchenvorgaben und die folgenden Richtlinien:

- VSE-Werkvorschriften CH (Branchenempfehlung)
- Besondere Bestimmungen der die werke versorgung wallisellen ag zu den Werkvorschriften CH
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom für Grundeigentümer
- Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom für Mieter und Pächter
- Preise und Bedingungen für Netzanschlüsse

Der Vertreter / die Vertreterin des ZEV erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags, den Inhalt dieser Dokumente zu kennen und damit einverstanden zu sein.

## 2    Bedingungen und Pflichten

Wir gehen davon aus, dass der Vertreter / die Vertreterin des ZEV die unterzeichnenden Parteien (siehe 5) umfassend informiert. DWW ist zu keinen Informationen verpflichtet.

Mit der Aufschaltung wird das individuelle Vertragsverhältnis für den Strombezug der unterzeichnenden Parteien mit DWW aufgelöst. Es wird durch die Mitgliedschaft im ZEV ersetzt.

## 3    Prüfung der Anmeldung

Die Anmeldung muss **mindestens drei Monate** vor der geplanten Inbetriebnahme des ZEV erfolgen. Dazu ist unsere Installationsanzeige vollständig ausgefüllt einzureichen. Der ZEV wird erst durch die Genehmigung durch DWW rechtsgültig.

## 4    Unterschrift

---

Ort und Datum:

Unterschrift des Vertreters / der Vertreterin

---

## 5 Konstellation im ZEV bei der Anmeldung

Jeder Stromzähler muss auf einer separaten Zeile aufgeführt und zugeordnet werden, inklusive Einheiten wie (z.B. Allgemeinstrom, Wärmepumpe, Ladestation etc.)

Zähler-Nummer	Im ZEV Ja   Nein	Eigentümer / Eigentümerin oder Mieter / Mieterin oder Bezeichnung	Unterschrift(en)
		E-Mail Telefon Nutzung	

# Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) Anmeldung und Vertrag



(Konstellation im ZEV bei der Anmeldung - Folgeseite)

Zähler-Nummer	Im ZEV Ja   Nein	Eigentümer / Eigentümerin oder Mieter / Mieterin oder Bezeichnung	Unterschrift(en)
		E-Mail Telefon Nutzung	

